

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Pflegende Angehörige

2024/18

vom 8. April 2026

1. Ausgangslage

Mit der Überweisung des Postulats von Pascale Meschberger bat der Landrat den Regierungsrat, zu prüfen und darüber zu berichten, welche Möglichkeiten es gäbe, um pflegenden Angehörigen eine Entschädigung für ihre Care-Arbeit zukommen zu lassen.

Laut Postulantin entlastet die Pflege zu Hause die stationären Angebote und ist in den meisten Fällen kostengünstiger. Im Kanton Basel-Landschaft ist es seit einigen Jahren möglich, entsprechende kommunale Reglemente auszuarbeiten; der Kanton stellt ein Musterreglement zur Verfügung. Einige Gemeinden haben dieses Reglement bereits eingeführt oder sind an der Umsetzung. Hierbei handelt es sich aber laut der Postulantin eher um ein Zeichen der Wertschätzung, als um eine Lohnzahlung. Viele Fragen bedürfen noch einer fachlichen Klärung und eines politischen Diskurses, z. B. betreffend fachliche Voraussetzung, Anstellungsbedingungen, Qualität und Abrechnung. Zwischenzeitlich haben diverse private Spitexorganisationen das Geschäftsmodell eingeführt, Angehörige anzustellen. Um eine unkontrollierte Mengenausweitung in einem bereits angespannten Bereich zu unterbinden und die Pflegequalität hochzuhalten, soll der Regierungsrat deshalb prüfen und darüber berichten, wie sich die Kosten entwickeln werden, ob die Ausbildungsbedingungen der pflegenden Angehörigen geregelt werden können, wie die Qualität sichergestellt werden kann und die Tarifierung aussieht. Weitere Fragen betreffen die Zulassung und Betriebsbewilligung von Spitexorganisationen, die pflegende Angehörige anstellen, und wie die Förderung der Transparenz und das Lobbying auf Bundesebene verbessert werden können.

Gemäss Regierungsrat übernehmen in der Schweiz rund 600'000 Personen unentgeltlich Pflege- und Betreuungsleistungen für Angehörige. Die oftmals selbst im Pensionsalter stehenden Angehörigen gestalten meistens den ganzen Tagesablauf für die zu betreuende Person und stellen ihre eigenen Bedürfnisse weitestgehend zurück. Schätzungen zufolge wären ohne diesen privaten Einsatz die Kosten für die Palliativversorgung mit rund CHF 5,5 Mrd. doppelt so hoch.

In der Praxis erhalten viele Angehörige, die von einer Institution angestellt werden, für ihre Angehörigenpflege um die CHF 35.– pro Stunde. Daraus ergibt sich ein für die Institution sehr lukratives Geschäftsmodell, denn die Differenz zu den BL-Tarifen (die rund CHF 83.– pro Stunde betragen) beläuft sich bis gegen CHF 50.–. Dieser Betrag verbleibt bei der Institution. Dies liesse sich allenfalls dann rechtfertigen, wenn Zusatzleistungen erbracht werden (Weiterbildungen, Stellvertretungsregelung zur Entlastung der pflegenden Angehörigen, Beratungsleistungen). Insgesamt sei die Differenz laut Regierungsrat jedoch zu gross, was dazu führt, dass nun viele neue private Angebote entstehen.

Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht vom 25. Februar 2025 die unternommenen Anstrengungen und die erzielten Fortschritte betreffend der Anregungen des Postulats auf. Insgesamt zeigt sich, dass ein Teil der Anliegen umgesetzt werden konnte, während andere Massnahmen aus rechtlichen, politischen oder systemischen Gründen bislang nicht weiterverfolgt wurden oder in zukünftige Prozesse überführt werden sollen. Zur Dämpfung des Kostenanstiegs wurde insbesondere eine Tarifsenkung für pflegende Angehörige und Inhouse-Spitex-Leistungen beschlossen, die auf Anfang 2026 in Kraft treten soll. Zudem wurde die Spitex-Liste im Sinne einer erhöhten Trans-

parenz laufend aktualisiert. Auch das Lobbying auf Bundesebene wurde nach der Veröffentlichung des entsprechenden Bundesratsberichts verstärkt.

Demgegenüber wurden verschiedene weitere Massnahmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichts nicht realisiert. So wurde weder der bestehende Automatismus bei ausserkantonalen Betriebsbewilligungen eingeschränkt, noch eine explizite Regelung für pflegende Angehörige im Qualitätsinstrument «qualivista ambulante» eingeführt. Im Bereich der Ausbildung wurden keine weitergehenden verbindlichen Anforderungen definiert. Ebenso blieb eine gesetzliche Offenlegungspflicht von Finanzkennzahlen aus. Diese offenen Punkte sollen teilweise im Rahmen der laufenden Evaluation und Revision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG) weiter geprüft werden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission behandelte die Vorlage an ihren Sitzungen vom 6. Juni 2025 und 20. März 2026 im Beisein von Regierungsrat Thomi Jourdan und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler. Das Amt für Gesundheit war an der ersten Sitzung vertreten durch dessen damaligen Leiter Jürg Sommer und Michael Steiner, Leiter Abt. Spitäler und Therapieeinrichtungen und an der zweiten Sitzung durch den neuen Leiter des Amts für Gesundheit, Michael Steiner, Lucas Kemper, Leiter Abt. Gesundheitsversorgung, und Jolanda Eggenberger, wissenschaftliche Mitarbeiterin.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Zum Zeitpunkt der ersten Behandlung des Geschäfts waren einzelne Elemente bereits erfüllt, während die Umsetzung einer weiteren zentralen Forderung absehbar war. Vor diesem Hintergrund beschloss die Kommission, mit der Beschlussfassung zuzuwarten, bis die Neufestsetzung der anrechenbaren Normkosten für Inhouse-Spitex und pflegende Angehörige unterhalb des Niveaus der Spitex-Organisationen erfolgt ist. Die mit 10:2 Stimmen beschlossene Verschiebung der Beratung hatte auch zum Ziel, die Beratung zeitgleich mit dem inhaltlich gleichgelagerten [Postulat 2024/638](#): «Anpassung der anrechenbaren Spitex-Normkosten für die Angehörigenpflege» von Stefan Meyer wieder aufzunehmen.

Die Absenkung der Pflegenormkosten für pflegende Angehörige und Inhouse-Spitexen um 26 % auf neu CHF 61.60 war der Hauptgrund für die Entscheidung zur Abschreibung des Postulats. Ein Kommissionsmitglied interessierte, wie die Tariffhöhe zustande gekommen sei. Dazu erläuterte die Direktion, dass diese auf vorgeschlagenen Normkosten von Spitexorganisationen basiere, welche Angehörige anstellen. Die Höhe wurde mittels Umfragen sowie der Auswertung und Plausibilisierung von Strukturdaten ermittelt. Auf die Nachfrage, ob es sich dabei hauptsächlich um Organisationen mit ausschliesslicher Angehörigenpflege handle und somit Mischrechnungen vermieden würden, wurde erklärt, dass zusätzlich Daten von Inhouse-Spitexen (z. B. in Pflegeheimen oder betreutem Wohnen) einbezogen worden seien, da es nur wenige Anbieter gebe.

Ein Kommissionsmitglied wies auf ein bevorstehendes Projekt von Spitex Baselland und Caritas im Bereich der Angehörigenpflege hin, wofür ein Tarif von rund CHF 63.– berechnet wurde, der um rund CHF 20.– unter den bisherigen Kosten im Vergleich zu regulären Spitex-Leistungen liege. Es sei bedauerlich, dass es nicht früher möglich gewesen sei, die Versorgungsregionen von diesen Mehrkosten zu entlasten.

Die Direktion erklärte, dass ursprünglich eine umfassende Anpassung aller Spitex-Tarife geplant gewesen sei, dies jedoch aufgrund ungenügender und widersprüchlicher Datengrundlagen nicht früher umgesetzt werden konnte. Stattdessen sei nun – per 1. Januar 2026 – zunächst ein neuer

Tarif für pflegende Angehörige eingeführt worden, während die übrigen Tarife vorläufig unverändert blieben. Parallel dazu werde an einer verbesserten Methodik zur Festlegung der Normkosten gearbeitet.

Anlässlich der zweiten Sitzung hielt die Direktion ergänzend fest, dass für eine Einschränkung der ausserkantonalen Betriebsbewilligungen eine Gesetzes- und Verordnungsanpassung erforderlich wäre, jedoch werde diese Massnahme nicht als prioritär erachtet. Weiter wurde ausgeführt, dass die Sicherung von Qualität und Ausbildung mittlerweile umgesetzt sei und das Amt für Daten und Statistik neu eine Spitex-Liste führe, die quartalsweise aktualisiert und aufgeschaltet werde. Aufgrund der Gesetzesanpassung betreffend Spitex-Normkosten würden künftig zusätzliche Daten zur Verfügung stehen.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission schreibt das Postulat einstimmig mit 13:0 Stimmen ab.

07.04.2065 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin